



INFORMATIONSBLETT CHIROGRAFARDARLEHEN NICHTVERBRAUCHER (EINVERNEHMENS PROT. 2025 - PAB) - CONFIDI GARANTIE RÜCKGARANTIE FCG

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft

Dorfstraße 7 – 39054 Klobenstein/Ritten

Tel.: 0471/ 357 500 - Fax: 0471/ 357 555

Email: info@raikaritten.it - Internetseite: www.raikaritten.it

Eingetragen im Handelsregister Bozen Nr. 0072950

Eingetragen im Bankenverzeichnis der Banca d'Italia Nr. 4731.6.0 - ABI 08187

Eingetragen im Genossenschaftsregister Nr. I/CBA/A145480

Unterliegt der Leitung und Koordination des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito

Cooperativo Italiano S.p.A.

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken, dem Institutionellen Garantiefonds für Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen.

WAS IST DAS CHIROGRAFARDARLEHEN FÜR NICHT VERBRAUCHER

Beim Chirografardarlehen übergibt die Bank dem Kunden einen Geldbetrag gegen die Verpflichtung des Kunden, diesen zusammen mit Zinsen nach einem bei Vertragsabschluss festgelegten Tilgungsplan zurückzuzahlen.

Die Rückzahlung erfolgt durch Zahlung einer oder mehrerer Raten, einschließlich Kapital und Zinsen, zu einem festen, variablen oder gemischten Zinssatz. Die Raten können monatlich, trimestral, halbjährlich oder jährlich erfolgen.

Der Kunde wird über den effektiven Jahreszins (TAEG) informiert. Dabei handelt es sich um einen Wert, welcher die Gesamtkosten des Kredits in einem jährlichen Prozentsatz des gewährten Kredits ausdrückt.

Die mögliche mittel- bis langfristige Laufzeit der Finanzierung (länger als 18 Monate) ermöglicht die Inanspruchnahme von steuerlichen Vorteilen.

Chirografardarlehen für Nichtverbraucher „Einvernehmensprotokoll 2025 – P.A.B.“ gemäß des „Einvernehmensprotokolls 2025 – Sondermaßnahmen zugunsten von Unternehmen, die in ESG-Bereiche und Innovation investieren“, beigefügt zum Beschluss der Landesregierung (Bozen) Nr. 988 vom 28. November 2025.

Es handelt sich um eine geförderte Finanzierung, die als unbesichertes Darlehen gemäß des Einvernehmensprotokolls 2025 gewährt wird, welche dem Beschluss der Landesregierung der Autonomen Provinz Bozen Nr. 988 vom 28. November 2025 (nachfolgend „Beschluss“) beigefügt ist, und darauf abzielt, „durch die Gewährung von Zinszuschüssen auf durch Garantiegenossenschaften abgesicherte Finanzierungen Unternehmen zu fördern, die in nachhaltige Entwicklung und Innovation investieren“ (nachfolgend „Protokoll“ und zusammen mit dem Beschluss „Regelwerk“).

Das Darlehen mit einer maximalen Laufzeit von 10 Jahren (davon maximal 2 Jahre tilgungsfreie Zeit) richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen, die die Anforderungen der EU-Beihilferegelung für KMU erfüllen, sowie an größere Unternehmen, die den Kriterien der Europäischen Investitionsbank (EIB) entsprechen, mit maximal 3.000 Beschäftigten (sogenannte Mid Caps). Diese Unternehmen müssen im Unternehmensregister der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen eingetragen sein und ihren Sitz und/oder eine Betriebsstätte in der Provinz Bozen haben; sie müssen im genannten Register als aktiv geführt werden. Alle oben genannten Unternehmen müssen, um die Maßnahmen in Anspruch nehmen zu können, von der Bank als „in bonis“ eingestuft sein und dürfen nicht zu den „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinne von Artikel 2, Punkt 18, der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 gehören. Unternehmen, die Tätigkeiten gemäß Anhang V, Buchstabe B, der Verordnung (EU) 2021/523 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. März 2021 ausüben und von der Unterstützung des InvestEU-Fonds ausgeschlossen sind, können die Förderung nicht in Anspruch nehmen.

Die Beiträge können zur Senkung der Finanzierungskosten für von den Unternehmen aufgenommene Kredite für folgende, noch nicht begonnene Investitionen gewährt werden:

- Investitionen in Umwelt (Environment) und Innovation;
- Investitionen in Soziales (Social) und Innovation;
- Investitionen in Unternehmensführung (Governance) und Innovation.

Die von der Autonomen Provinz Bozen (nachfolgend P.A.B.) gewährte Förderung sieht die Zahlung eines Beitrags in Höhe von 2,50 % jährlich des ursprünglich aufgenommenen Darlehensbetrags für die ersten zwei Jahre (einschließlich der tilgungsfreien Zeit) zur Senkung der Finanzierungskosten vor, bei einem Mindestdarlehensbetrag von 30.000,00 Euro und einem Höchstbetrag von 500.000,00 Euro (unbeschadet der Möglichkeit der Bank, höhere Finanzierungen zu gewähren). Der Beitrag wird jährlich ausgezahlt, vorbehaltlich der Zahlung der Raten durch den Kunden, der entsprechende Nachweise vorzulegen hat. Der Beitrag wird auf das vom Kunden im Förderantrag angegebene Kontokorrent überwiesen. Die Gewährung der Beiträge erfolgt im Rahmen der für die entsprechenden Haushaltsbereiche der P.A.B. bereitgestellten Mittel. Sollten die verfügbaren finanziellen Mittel nicht ausreichen, kann die Beitragshöhe reduziert oder Förderanträge von Amts wegen archiviert werden.

Im Falle einer vollständigen oder teilweisen Übertragung des Unternehmens auf ein Unternehmen mit operativer Einheit im Gebiet der Provinz Südtirol sowie bei Umwandlung, Fusion oder Spaltung von Gesellschaften können noch nicht ausgezahlte Beiträge dem Rechtsnachfolger gewährt werden. In diesen Fällen verpflichtet sich der Kunde, unverzüglich alle gemäß dem Regelwerk erforderlichen Informationen und Unterlagen zu übermitteln, um die ordnungsgemäße Auszahlung des Landesbeitrags an den tatsächlichen Antragsteller/Begünstigten sicherzustellen, sowie den Beschluss über die Übernahme des Darlehens und der damit verbundenen staatlichen Garantie/Gegengarantie vorzulegen.

Das Darlehen muss zwingend durch eine Garantie abgesichert sein, die erteilt wird:

- von den Garantiegenossenschaften („Confidi Alto Adige“ oder „Garfidi – Kreditgarantie Südtirol“) bis zum nach geltendem Recht zulässigen Höchstmaß, mit Aktivierung der Inanspruchnahme des Zentralen Garantiefonds durch diese; im Fall von Mid Caps oder Unternehmen, die nicht für den Zentralen Garantiefonds zugelassen sind, auch durch eine Garantie der Garantiegenossenschaften ohne Rückgarantie des Zentralen Garantiefonds, bis zum nach geltendem Recht zulässigen Höchstmaß; oder
- vom Zentralen Garantiefonds (FCG).

Für die Gewährung der genannten Garantien (mit Ausnahme des Falls von Mid Caps oder nicht für den Zentralen Garantiefonds zugelassenen Unternehmen) gelten die im Rahmen der Tätigkeit des Zentralen Garantiefonds vorgesehenen Anforderungen, dessen Regelwerk, einsehbar auf der Website www.fondidigaranzia.it, automatisch auf den Darlehensvertrag Anwendung findet.

Die Bank kann zusätzliche persönliche Bürgschaften verlangen.

Die von der P.A.B. vorgesehene Förderung wird unter Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis“-Beihilfen für Unternehmen gewährt, im Rahmen des verfügbaren Höchstbetrags des Begünstigten.

Das Darlehen darf nicht zur teilweisen oder vollständigen Tilgung zuvor aufgenommener Bankverbindlichkeiten verwendet werden.

Das Darlehen ist nicht vom eventuellen Erhalt des Beitrags abhängig. Bei Nichtgewährung oder verspäteter Gewährung oder Auszahlung des Beitrags sowie im Falle einer Aussetzung, eines Verfalls oder eines Widerrufs bleibt der Kunde in jedem Fall verpflichtet, das Darlehen gemäß den im Vertrag festgelegten Bedingungen ordnungsgemäß zurückzuzahlen.

Zusätzlich zu den unten aufgeführten Risiken wird darauf hingewiesen, dass die Bank im Falle der Verwendung der Darlehensmittel durch den Kunden für andere als die im Protokoll vorgesehenen Zwecke den Vertrag gemäß Art. 1456 ZGB auflösen kann.

Unbeschadet der nachstehenden Angaben im Abschnitt „Vorzeitige Auflösung, Übertragbarkeit und Beschwerden“ führt eine vorzeitige Auflösung des Darlehens zum Verlust des Landesbeitrags zur Senkung der Finanzierungskosten für den verbleibenden Zeitraum, unbeschadet der bereits für die vorangegangenen Jahre ausgezahlten Beträge.

Weitere Informationen zur Förderung zur Unterstützung von Unternehmen, die in nachhaltige Entwicklung und Innovation im Rahmen des oben genannten „Einvernehmensprotokolls 2025 – P.A.B.“ investieren, insbesondere zu Voraussetzungen, Fristen, Terminen sowie zur Ausfüllung und Einreichung des Antrags, sind auf der Website der P.A.B. (<https://mycivis.civis.bz.it/de/Services/ServiceDetail/?id=1495>) sowie im genannten Regelwerk enthalten.

DARLEHENSARTEN UND IHRE RISIKEN

Darlehen mit variablem Zinssatz

Was den anfänglichen Zinssatz anbelangt, so kann sich der Zinssatz in vorher festgelegten Abständen entsprechend

der Entwicklung eines oder mehrerer im Vertrag festgelegter Referenzindizes (z. B. Euribor, Eurirs usw.) ändern. Das Hauptrisiko besteht in der unvorhersehbaren und beachtlichen Erhöhung des Betrags oder der Anzahl der Raten, die durch die Aufwärtsentwicklung des periodisch gemessenen Referenzindexes bestimmt wird. Ein variabler Zinssatz ist für diejenigen empfehlenswert, die einen Zinssatz wünschen, der stets mit der Marktentwicklung übereinstimmt und die eine Erhöhung des Ratenbetrags tragen können.

Spezifische Risiken im Zusammenhang mit der Art des Vertrags

Bei Darlehen mit variablem Zinssatz kann ein Mindest- (Floor) oder Höchstzinssatz (Cap) festgelegt werden. In diesen Fällen kann der Zinssatz unabhängig von Änderungen des Indexierungsparameters nicht unter die Untergrenze fallen oder über die Obergrenze steigen.

Der Vertrag kann außerdem vorsehen, dass der Kreditgeber bei Vorliegen eines berechtigten Grundes die wirtschaftlichen Bedingungen, die für den Kunden gelten, während der Laufzeit der Beziehung ändern kann, mit Ausnahme des Zinssatzes.

WICHTIGSTE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

WIE VIEL KANN EINE FINANZIERUNG KOSTEN

Variabler Zinssatz indexiert an den EURIBOR TI3; Produkt: Einvernehmensprot. PAB chiro var.Z. Gar. Confidi Rückgarantie FCG

Gesamtbetrag des Kredits: € 100.000,00	Dauer der Finanzierung (Jahre): 10	Effektiver Jahreszinssatz 4,05%	globaler (TAEG):	Gesamtkosten des Kredits: € 21.203,12 Gesamtbetrag vom Kunden geschuldet: € 121.203,12
---	---------------------------------------	------------------------------------	------------------	--

Der TAEG ist das prozentuale Maß für die Gesamtkosten des Kredits; er umfasst die Zinsen, alle Kosten, Provisionen und alle sonstigen Kosten und Gebühren, die der Kunde im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag zu zahlen hat und die dem Kreditgeber bekannt sind, einschließlich etwaiger Versicherungskosten, die die Bank für die Gewährung des Kredits zwingend verlangt.

Der TAEG wird berechnet auf:

Betrag des Kredits	€ 100.000,00
Jährlicher Nominalzinssatz, Referenzindex und Spread	EURIBOR TI3 (Derzeit gleich: 2,317%) + 1,5 Prozentpunkte Derzeitiger vertraglicher Wert: 3,817% EURIBOR TI3 = EURIBOR 3 Monate/360 Tage, mit trimestraler Erhebungsfrequenz und Wertstellungsdatum am ersten Kalendertag des Trimesters, mit Anpassung am 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines jeden Jahres. Erreicht dieser einen negativen Wert, wird der Spread zum Zinssatz. Der Zinssatz wird von "Il Sole 24 Ore" erhoben und vom European Money Market Institute (EMMI) verwaltet. Aktueller Wert des Referenzindexes: 2,317% Effektiver Zinssatz mit Bezug auf das Kalenderjahr: 3,87%
Laufzeit	10 Anni
Periodizität der Rate	Monatlich (*) (*) Der Kunde kann eine abweichende Art vereinbaren.
Die bei der Berechnung berücksichtigten Gebühren sind:	
Spesen Vertragsabschluss:	
Kreditbearbeitung	0,5%
Vertragsabschluss außerhalb des Sitzes/Filialen der Bank	€ 0,00
Spesen für Auszahlung	€ 0,00
Dringlichkeitsgebühren	€ 0,00
Beratung für Auszahlung Beiträge	€ 0,00
Weitere Anfangskosten	€ 0,00
Ersatzsteuer DPR 601/73	0,25%
Verwaltungsspesen:	
Rateninkasso - Belastung im Kontokorrent	€ 0,00
Zustellung periodische Mitteilungen - in Papierform	€ 0,00

Fälligkeitsanzeige Rate	€ 0,00
Gebühren, die für die Erlangung des Kredits an andere Dritte als die Bank zu zahlen sind:	
Spesen bezahlt an Confidi	€ 0,00
Postspesen	€ 0,00
Spesen Pfandverwaltung	€ 0,00
Sonstige Spesen	€ 0,00
Vermittlungsgebühr für den Kreditvermittler	€ 0,00

Der Gesamtbetrag, den der Kunde schuldet, ist die Summe aus dem Gesamtbetrag des Kredits und den Gesamtkosten des Kredits.

Zusätzlich zum TAEG können weitere Kosten anfallen, wie etwa mögliche Vertragsstrafen.

Bei Krediten mit variablem Zinssatz ist der TAEG nur ein Richtwert, da er Schwankungen unterworfen sein kann, die von Änderungen des Referenzindex abhängen.

SPESENPOSTEN

Finanzierbarer Höchstbetrag	Zwischen 30.000,00 Euro und 500.000,00 Euro
Laufzeit	10 Jahre, einschließlich einer möglichen Voramortisationszeit, die max. 2 Jahre beträgt
Akzeptierte Garantien	Nur als Beispiel, aber nicht ausschließlich: Personen-, Bank- und Versicherungsbürgschaften; Versicherungspolizzen; Pfandrechte; Garantien für öffentliche Mittel; Konsortialbürgschaften.

VERFÜGBARE ZINSSÄTZE

Jährlicher Nominalzinssatz, Referenzindex und Spread	EURIBOR TI3 (Derzeit gleich: 2,317%) + 1,5 Prozentpunkte Derzeitiger vertraglicher Wert: 3,817% EURIBOR TI3 = EURIBOR 3 Monate/360 Tage, mit trimestraler Erhebungsfrequenz und Wertstellungsdatum am ersten Kalendertag des Trimesters, mit Anpassung am 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines jeden Jahres. Erreicht dieser einen negativen Wert, wird der Spread zum Zinssatz. Der Zinssatz wird von "Il Sole 24 Ore" erhoben und vom European Money Market Institute (EMMI) verwaltet. Aktueller Wert des Referenzindex: 2,317% Effektiver Zinssatz mit Bezug auf das Kalenderjahr: 3,87%
--	--

Die Verwendung eines Referenzindex für die Berechnung des variablen Zinssatzes bringt die Möglichkeit mit sich, dass bei einer Änderung des Indexes der auf das Darlehen angewandte Zinssatz eine Änderung erfährt, die der Änderung des Indexes entspricht, mit der Folge einer Änderung des Ratenbetrages (der sich im Falle eines Anstiegs des Indexes erhöht und im Falle einer gegenläufigen Entwicklung verringert). Wenn die Bank Höchstsätze (sog. Cap) oder Mindestsätze (sog. Floor) vorsieht, darf der dem Kunden berechnete Zinssatz auch bei einer Änderung des Referenzindex niemals höher als der Höchstsatz oder niedriger als der Mindestsatz sein.

Im Falle einer wesentlichen Änderung oder der Einstellung des Referenzindex gilt der geänderte Referenzindex oder der Ersatzindex, der von Zeit zu Zeit in dem auf der Website der Bank veröffentlichten robusten und schriftlichen Plan vorgesehen ist, unbeschadet etwaiger normativer Vorgaben, die die Annahme eines anderen Ersatzparameters vorschreiben; in beiden Fällen wird der Ersatzparameter um einen Spread erhöht, der den zum Zeitpunkt der Aufhebung des Referenzindex bestehenden Nominalzinssatz erreicht. Dieser Satz darf auf keinen Fall die Grenzen des Wuchers überschreiten.

Jährlicher Nominalzinssatz, Referenzindex und Spread - Voramortisierung (bei fixem Zinssatz nur Jährlicher Nominalzinssatz)	EURIBOR TI3 (Derzeit gleich: 2,317%) + 1,5 Prozentpunkte Derzeitiger vertraglicher Wert: 3,817% EURIBOR TI3 = EURIBOR 3 Monate/360 Tage, mit trimestraler Erhebungsfrequenz und Wertstellungsdatum am ersten Kalendertag des Trimesters, mit Anpassung
---	---

am 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines jeden Jahres.
 Erreicht dieser einen negativen Wert, wird der Spread zum Zinssatz.
 Der Zinssatz wird von "Il Sole 24 Ore" erhoben und vom European Money Market Institute (EMMI) verwaltet.
 Aktueller Wert des Referenzindex: 2,317%
 Effektiver Zinssatz mit Bezug auf das Kalenderjahr: 3,87%

SPESEN

Spesen Vertragsabschluss:

Kreditbearbeitung	0,5%
Anderes:	
Spesen für Auszahlung	€ 0,00
Vertragsabschluss außerhalb des Sitzes/Filialen der Bank	€ 0,00
Dringlichkeitsgebühren	€ 0,00
Beratung für Auszahlung Beiträge	€ 0,00
Weitere Anfangskosten	€ 0,00
Ersatzsteuer (Steuersatz D.P.R. 601/1973 für Finanzierungen mit einer Laufzeit von mehr als 18 Monaten bei Ausübung der Option gemäß Artikel 17 D.P.R. 601/1973)	Als Prozentsatz des ausgezahlten Betrags, soweit dies in den jeweils geltenden Steuervorschriften vorgesehen ist. Befreit für Darlehen, die durch Übernahme ausgezahlt werden, sofern dies zulässig ist.
Spesen für obligatorische vorvertragliche Informationen (Vertragskopie und Zusammenfassung der Bedingungen)	€ 0,00
Die vorstehenden Angaben in Prozent beziehen sich auf den Finanzierungsbetrag.	

Verwaltungsspesen

Rateninkasso	€ 0,00 (*) (*) Nel caso in cui la spesa sia differenziata in base alla periodicità della rata, essa verrà applicata sulla base della periodicità delle rate di ammortamento anche per le eventuali rate di preammortamento, anche qualora le stesse abbiano una periodicità differente.
Spesenrückvergütung für Restschuld (zusätzlich zu den Spesen für Inkasso Rate)	0%
Zustellung von Mitteilungen:	
- Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen - in Papierform	€ 0,00
- Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen - internes Postfach bei der Bank	€ 0,00
- Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen - in elektronischer Form (Um diese Form (zum Preis von 0€) nutzen zu können, müssen Sie einen Internet-Banking-Vertrag abgeschlossen haben - siehe entsprechendes Informationsblatt)	€ 0,00

Wenn sich die am Jahresende geltenden wirtschaftlichen Bedingungen seit der letzten Mitteilung nicht geändert haben, wird die Zusammenfassung der Bedingungen nicht verschickt. Der Kunde kann jedoch jederzeit kostenlos ein Exemplar der Zusammenfassung der Bedingungen mit den geltenden wirtschaftlichen Bedingungen erhalten. Wenn der Kunde sich für die telematische Kommunikation entschieden hat, kann er die Zusammenfassung der Bedingungen jederzeit über den virtuellen Bankdienst anfordern oder rechtzeitig eine Kopie per E-Mail erhalten.

Anderes:	
Fälligkeitsanzeige Rate	€ 0,00
Übernahme des Darlehens	€ 0,00
Spesen für das Versenden von Mahnungen für überfällige Raten (erste Mahnung)	€ 0,00

TILGUNGSPLAN

Art der Tilgung und Rate	Französisch (*) (*) Der Kunde kann eine abweichende Art vereinbaren. Es wird auf den Abschnitt „Begriffserklärung“ zur Erläuterung der Typologien verwiesen.
Periodizität der Raten	Monatlich (*) (*) Der Kunde kann eine abweichende Art vereinbaren.
Art der Zinszahlung	Nachschüssige Zinsen
Art der Zinsberechnung	Mathematisch
Art des Kalenders	Geschäftstage / 360
Periodicità delle rate di preammortamento	Monatlich (*) (*) Der Kunde kann eine abweichende Art vereinbaren.
Art der Voramortisierung	Zahlung bei Fälligkeit (*) (*) Der Kunde kann eine abweichende Art vereinbaren.
Kalenderart Voramortisierung	Geschäftstage / 360
Berechnungsgrundlage Verzugszinsen	Ratenbetrag

LETZTE ERHEBUNGEN DER REFERENZINDEXE

EURIBOR TI3

Datum	Wert
01.07.2026	2,317%
01.04.2026	2,122%
01.01.2019	0,8%

BERECHNUNGSBEISPIEL DES RATENBETRAGES

Variabler Zinssatz indexiert an den EURIBOR TI3; Produkt: Einvernehmensprot. PAB chiro var.Z. Gar. Confidi Rückgarantie FCG

angewendeter Zinssatz	Dauer der Finanzierung (Jahre)	Betrag der Rate Monatlich bei einem Kapital von: € 100.000,00	Wenn der Zinssatz nach 2 Jahren um 2 % steigt (*)	Wenn der Zinssatz nach 2 Jahren um 2% fällt (*)
3,817%	2	€ 4.334,35	Nicht vorgesehen	Nicht vorgesehen
3,817%	5	€ 1.833,41	€ 1.889,22	€ 1.778,61
3,817%	7	€ 1.358,47	€ 1.426,18	€ 1.292,81
3,817%	10	€ 1.003,78	€ 1.082,41	€ 928,78

(*) Nur für Darlehen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses eine variable Komponente aufweisen. Ist der Zinssatz mit einer Ober- oder Untergrenze versehen, berücksichtigt das Szenario die größtmögliche Schwankung (bis maximal 2%).

Der **durchschnittliche globale Effektivzins (TEGM)** gemäß Art. 2 des Wuchergesetzes (Gesetz Nr. 108/1996), der sich auf „Andere Finanzierungen“ bezieht, kann in der Filiale und auf der Website der Bank www.raikaritten.it eingesehen werden.

ZUSÄTZLICHE DIENSTLEISTUNGEN

obligatorische Versicherungspolizze	Nicht vorgesehen
-------------------------------------	------------------

Der Kunde kann innerhalb von 60 Tagen von Verträgen über Nebenleistungen, die zusammen mit dem Darlehen erworben wurden, zurücktreten, ohne das Darlehen selbst kündigen zu müssen.

In diesem Fall erstattet die Versicherungsgesellschaft, wenn der Vertrag über die Bank abgeschlossen wurde, über die Bank den Teil der gezahlten Prämie (ohne Steuern) zurück, der auf die nicht in Anspruch genommene Risikoperiode entfällt, berechnet nach den bis zum Ablauf des Versicherungsschutzes verbleibenden Monaten oder Monatsbruchteilen.

Die Einzelheiten zum Rücktritt von der Versicherung entnehmen Sie bitte den einzelnen Versicherungsverträgen.

SONSTIGE ANFALLENDE SPESEN DIE NICHT IM TAEG ENTHALTEN SIND

Verzugszinssatz	3 Prozentpunkte zusätzlich zu dem zum Zeitpunkt des Verzugs geltenden vertraglichen Zinssatz.
Aussetzung der Ratenzahlungen	€ 0,00
Versicherung Immobilie	Nicht vorgesehen
Registersteuer	Im Ausmaß der jeweils geltenden Rechtsvorschriften, falls geschuldet
Spesenrückvergütungen im Zusammenhang mit der Auszahlung des Kredits (Einsichtnahmen, Zugang zu Datenbanken usw.)	Im Umfang in dem sie der Bank entstanden sind
Spesen für sonstige Mitteilungen und Informationen	€ 0,00
Spesen für die Suche und Kopie (pro Dokument) - ohne Versandkosten - In Papierform archiviert (in House)	€ 6,50
Spesen für die Suche und Kopie (pro Dokument) - ohne Versandkosten - Elektronisch archiviert	€ 3,50
Spesen für Neuverhandlung	€ 0,00
Entschädigung für Teiltilgung (teilweise Rückzahlung) (*)	€ 0,00
Entschädigung für vorzeitige Rückzahlung (vollständige Rückzahlung) (*)	1% des im Voraus zurückgezahlten Kapitals.

(*) Ausgenommen in den in Artikel 120-ter des Legislativdekrets 385/93 vorgesehenen Fällen oder im Falle eines Forderungsübergangs gemäß Artikel 1202 des Zivilgesetzbuchs und 120-quater des Legislativdekrets 385/93 (T.U.B.).

Spesen für nicht erfolgten Abschluss/Ausführung des Darlehens € 1.000,00

FRISTEN FÜR DIE AUSZAHLUNG

Dauer der Kreditbearbeitung	Maximal 30 Arbeitstage ab Antragsstellung und der Zustellung aller Dokumente
Verfügbarkeit des Betrages	Maximal 15 Tage ab Vertragsabschluss

SONSTIGES

Um einen Kredit zu erhalten, muss der Kunde folgende Gebühren an Dritte, die nicht die Bank sind, entrichten

Spesen bezahlt an Confidi Wie von der zuständigen Confidi angewandt

Die Garantiegenossenschaften können den Begünstigten jährliche Kosten in Rechnung stellen, die folgende Höchstbeträge nicht überschreiten dürfen:

- 0,45 % des Finanzierungsbetrags abzüglich der Rückversicherung für die Laufzeit der Finanzierung, zuzüglich der Kosten für die Erlangung der Rückgarantie des Zentralen Garantiefonds (einschließlich Servicegebühren); die Belastung erfolgt „up front“ für die gesamte Laufzeit der Garantie.
- Einmalige Servicegebühr auf den garantierten Betrag für die Garantie des KMU-Garantiefonds gemäß Gesetz Nr. 662/96:
 - o Kleinunternehmen: 0,00 %
 - o Kleinunternehmen: 0,50 %
 - o Mittlere Unternehmen: 1,00 %
 - o Small Mid Cap: 1,25 %

Postspesen	€ 0,00
Spesen Pfandverwaltung	€ 0,00
Sonstige Spesen	€ 0,00
Vermittlungsgebühr für den Kreditvermittler	€ 0,00

VORZEITIGE AUFLÖSUNG, ÜBERTRAGBARKEIT UND BESCHWERDEN

Vorzeitige Tilgung

Der Kunde kann den geschuldeten Betrag jederzeit ganz oder teilweise im Voraus an die Bank zurückzahlen und ihr dabei den Restkapital, die Zinsen und andere aufgelaufene Kosten zahlen.

Es erfolgt keine Entschädigung an die Bank, wenn es sich bei dem Kunden um eine natürliche Person handelt, die die vorzeitige oder teilweise Rückzahlung des Darlehens beantragt, das sie für den Kauf oder die Renovierung von als Wohnraum genutzten Immobilieneinheiten oder für die Ausübung ihrer wirtschaftlichen oder beruflichen Tätigkeit

gemäß Art. 120-ter des G.v.D. 385/93 (T.U.B.) sowie wenn der Kunde das in Art. 1202 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und Art. 120-Quater des G.v.D. 385/93 (T.U.B.) genannte Recht auf Forderungsübergang ausübt.

Übertragbarkeit des Darlehens

Erhält der Kunde, natürliche Person oder Kleinunternehmen im Sinne von Art. 1, Absatz 1, Buchstabe t) des G.v.D. vom 27. Januar 2010, Nr. 11, zur Tilgung des Darlehens gemäß Art. 120-quater des G.v.D. Nr. 385/93 (T.U.B.) von einer anderen Bank/einem anderen Zahlungsdienstleister eine neue Finanzierung, so entstehen ihm dadurch auch indirekt keinerlei Kosten (z. B. Provisionen, Auslagen, Gebühren und Strafen). Die auf den beendeten Vertrag bezogenen Rechte behalten ihre Gültigkeit in Bezug auf den neuen Vertrag bei.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

Die Geschäftsbeziehung wird innerhalb von maximal 15 Tagen ab dem Datum der vollständigen Restzahlung des der Bank im Rahmen des Darlehensvertrags geschuldeten Betrags beendet.

Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde einreichen, entweder per Brief, der am Schalter gegen Empfangsbestätigung abgegeben wird, oder per normaler Post und/oder Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC), an die folgenden Adressen:

Raiffeisenkasse Ritten

Beschwerdestelle

Dorfstraße 7, 39054 Klobenstein

Fax: 0471/357555

E-Mail: beschwerdestelle@raikaritten.it

PEC: info@pec.raikaritten.it

die innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt antwortet.

Wenn der Kunde nicht zufrieden ist oder nicht innerhalb von 60 Tagen eine Antwort erhalten hat, muss er sich, bevor er sich mit dem Gericht in Verbindung setzt, an folgende Einrichtungen wenden:

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it, wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach.
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it, zu wenden.
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

Das Recht des Kunden, Beschwerden bei der Banca d'Italia einzureichen, bleibt davon unberührt.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Kreditbearbeitungsprozess	Praktiken und Formalitäten, die für die Auszahlung des Darlehens erforderlich sind.
Referenzindex	Markt- oder geldpolitischer Parameter, der zur Bestimmung des Zinssatzes verwendet wird.
Art der Zinsberechnung MATHEMATISCH	Die Berechnung der Zinsen in der Art "MATHEMATISCH" erfolgt durch Anwendung der folgenden Formel für die Berechnung der periodischen Zinsen im Rahmen der einfachen Zinsregelung: $(it=i/t)$. Bei einem jährlichen Nominalzins von 3% (i) und einer monatlichen Ratenzahlung ($t=12$) beträgt der auf die Rate angewandte Zinssatz (it) 0,25% ($it= 3\%/12$ Monate).
Art der Zinsberechnung FINANZIELL	Die Berechnung der Zinsen in der Art "FINANZIELL" erfolgt durch Anwendung der folgenden Formel für die Berechnung periodischer Zinsen in einer Zinseszinsregelung: $(it=(1+i)^{(1/t)}-1)$, die den auf die Periode bezogenen Satz nach einer Logik der finanziellen Äquivalenz berechnet. Bei einem nominalen Jahreszins von 3 % (i) und einer monatlichen Ratenzahlung ($t=12$) beträgt der auf die Rate angewandte Zinssatz (it) also 0,2467 % ($it=((1+3)^{(1/12))}-1$).
Tilgungsplan	Tilgungsplan, aus dem die Zusammensetzung der einzelnen Raten (Kapital- und Zinsanteil) hervorgeht, die zu dem im Vertrag festgelegten Satz berechnet werden.
Französischer Tilgungsplan	Der gebräuchlichste Tilgungsplan in Italien. Die Rate setzt sich aus einem steigenden Kapital- und einem sinkenden Zinsanteil zusammen. Zu Beginn wird der größte Teil der Zinsen gezahlt; mit der Rückzahlung des Kapitals sinkt der Zinsbetrag und der Kapitalanteil steigt. Bei variabel verzinsten Darlehen bleibt die Funktionsweise des französischen Tilgungsplans gleich,

		aber die Gesamthöhe der monatlichen Rate wird – positiv oder negativ – in Abhängigkeit von der Entwicklung des Referenzzinssatzes variieren, was entsprechend zu einer Erhöhung oder Reduzierung des Zinsanteils der Rate führt.
Französischer Tilgungsplan mit konstanter Kapitalquote		Bei variabel verzinsten Darlehen setzen sich die Tilgungsraten aus einem Kapitalanteil und einem Zinsanteil zusammen. Der Kapitalanteil wird während der gesamten Laufzeit der Tilgung stets auf Grundlage des ursprünglichen Zinssatzes berechnet, während der Zinsanteil im Zeitverlauf die Entwicklung des Referenzzinssatzes berücksichtigt. Daher führen Änderungen des Zinssatzes infolge eines Anstiegs oder Rückgangs des Referenzwerts ausschließlich zu Anpassungen des Zinsanteils, während der Kapitalanteil unverändert bleibt und den Werten des ursprünglichen Tilgungsplans entspricht.
Italienischer Tilgungsplan		Jede Rate besteht aus einem Kapitalanteil, der während des gesamten Tilgungszeitraums immer gleich bleibt, und einem Zinsanteil, der mit der Zeit abnimmt.
Deutscher Tilgungsplan		Er sieht eine konstante Rate und die Zahlung der Zinsen im Voraus vor, d. h. zu Beginn des Zeitraums, in dem sie anfallen. Die erste Rate besteht nur aus Zinsen und wird bei Gewährung des Darlehens gezahlt; die letzte Rate besteht nur aus dem Kapital.
Kapitalquote		Der Teil der Rate, der aus dem zurückgezahlten Darlehensbetrag besteht.
Zinsquote		Der Teil der Rate, der aus angefallenen Zinsen besteht.
Konstante Rate		Die Summe aus Kapital und Zinsen bleibt während der gesamten Laufzeit des Kredits gleich.
Steigende Rate		Die Summe aus Kapital- und Zinsanteil steigt mit der Anzahl der gezahlten Raten.
Sinkende Rate		Die Summe aus Kapital und Zinsen sinkt mit zunehmender Anzahl der Ratenzahlungen
Einmalige Rückzahlung		Das gesamte Kapital wird am Ende des Vertrags zurückgezahlt. Während der Vertragslaufzeit bestehen die Raten nur aus Zinsen.
Spread		Aufschlag auf die Referenz- oder Indexierungsparameter.
Effektiver Jahreszinssatz (TAEG)		Sie gibt die Gesamtkosten des Darlehens auf Jahresbasis an und wird als Prozentsatz des gewährten Darlehensbetrags ausgedrückt. Er umfasst den Zinssatz und andere Ausgabenposten, z. B. Antrags- und Ratenzahlungsgebühren. Einige Ausgaben sind nicht enthalten, z. B. Notargebühren.
Zinssatz Voramortisierung		Der Zinssatz, der auf den finanzierten Betrag für den Zeitraum vom Zeitpunkt des Darlehensabschlusses bis zur Fälligkeit der ersten Rate zu zahlen ist.
Jährlicher Nominalzinssatz		Jährlich berechnetes prozentuales Verhältnis zwischen Zinsen (als Entschädigung für verliehenes Kapital) und verliehenem Kapital.
Verzugszinssatz		Bei verspäteter Zahlung der Raten wird ein Zinsaufschlag angewandt.
Durchschnittlicher Effektivzinssatz (TEGM)	globaler	Zinssatz, der alle drei Monate vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlicht wird, wie es das Wuchergesetz vorschreibt. Anhand dieses Zinssatzes wird der so genannte "Schwellensatz" berechnet, d. h. die Grenze, ab der der Zinssatz wucherisch wird. Um zu prüfen, ob ein Zinssatz wucherisch, d.h. verboten ist, muss man ihn mit dem "Schwellensatz" für Hypotheken mit festem Zinssatz oder mit dem "Schwellensatz" für Hypotheken mit variablem Zinssatz vergleichen, der in dem Quartal gilt, in dem der Darlehensvertrag abgeschlossen wurde.
Maximalzinssatz (cap)		Auch als "Obergrenze" bezeichnet, d. h. der auf das Darlehen angewandte und vertraglich vereinbarte maximale Rückzahlungssatz.
Minimalzinssatz (floor)		Dieser auch als "Untergrenze" bezeichnete Zinssatz ist der vertraglich vereinbarte Mindestrückzahlungssatz für das Darlehen.